

Sachdokumentation:

Signatur: DS 1454

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/1454



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.



www.ernaehrungssouveraenitaet.ch

Initiative für Ernährungssouveränität

ARGUMENTARIUM

08. September 2014

1	GRUNDSATZFRAGEN	2
1.1	Weshalb eine Initiative ?	2
1.2	Was will die Initiative ?	2
1.3	Initiativtext	3
1.4	Der Initiativtext im Detail	4
2	WEITERFÜHRENDE ARGUMENTE	8
2.1	Geschichte der Initiative	8
2.2	Ernährungssouveränität, ein Konzept für die Schweiz	10
2.2.1	Die Reformen der Schweizer Agrarpolitik	11
2.2.2	Die sozio-ökonomischen Resultate in den roten Zahlen	11
2.3	Argumente für die Initiative	14
2.3.1	Stärkung der einheimischen Produktion	14
2.3.2	Stärkung der bäuerlichen Landwirtschaft	15
2.3.3	Ein transparenter einträglicher Inlandmarkt	17
2.3.4	Mehr Wertschätzung für die Angestellten in der Landwirtschaft	18
2.3.5	Ein fairer internationaler Markt	18
2.3.6	Ein permanenter Dialog mit der Gesellschaft	19
2.4	Gegenargumente	20

1 Grundsatzfragen

1.1 Weshalb eine Initiative?

Die Initiative will neue Wege für die Agrar- und Ernährungspolitik der Schweiz eröffnen. Ziel ist Zukunftsperspektiven für die aktiv Tätigen in der Landwirtschaft zu schaffen, den Erwartungen der Bevölkerung nach sozial und ökologisch nachhaltigen Lebensmitteln gerecht zu werden, die natürlichen Produktionsgrundlagen zu schützen und für einen fairen internationalen Handel einzustehen. Die Volksinitiative ist ein wichtiges Mittel, um die Bevölkerung an diesen existentiellen Entscheidungen zu beteiligen. Ernährung betrifft uns alle. Bald 20 Jahre nach der letzten Volksabstimmung zur Landwirtschaft braucht es jetzt einen neuen Impuls.

1.2 Was will die Initiative?

Die Initiative will in der Schweiz das Prinzip der Ernährungssouveränität umsetzen. Dazu fordert sie, dass sich der Bund für folgende Ziele einsetzt :

1. Eine vielfältige, bäuerliche und gentech-freie Landwirtschaft, welche die natürlichen Ressourcen, namentlich den Boden und das Saatgut, schützt.
2. Eine Landwirtschaft, die kommenden Generationen eine Zukunft bietet und ihnen den Zugang zu Land garantiert. Eine Landwirtschaft, die dank fairer Preise den Bauern und Bäuerinnen sowie den landwirtschaftlichen Angestellten ein gerechtes Einkommen sichert.
3. Ein Markt mit mehr Transparenz, welcher im Dienste der Bauern und Bäuerinnen, sowie der Konsumenten und Konsumentinnen steht. Es geht um die Stärkung kurzer Kreisläufe und darum eine regionale Produktion zu ermöglichen und zu beleben. So werden in den Regionen Arbeitsplätze erhalten, Transporte beschränkt und eine bessere Rückverfolgbarkeit garantiert.
4. Ein gerechterer internationaler Handel wird ermöglicht durch regulierende Zölle an den Grenzen, durch das Recht sich zu schützen und die Pflicht auf Exportsubventionen zu verzichten.
5. Eine Landwirtschafts- und Ernährungspolitik, welche sich an den Erwartungen der Bevölkerung ausrichtet. Die Bevölkerung bestimmt im Respekt gegenüber anderer Regionen souverän über ihre Landwirtschafts- und Ernährungspolitik.

1.3 Initiativtext

Eidgenössische Volksinitiative «Für Ernährungssouveränität. Die Landwirtschaft betrifft uns alle»

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 104c Ernährungssouveränität

¹ Zur Umsetzung der Ernährungssouveränität fördert der Bund eine einheimische bäuerliche Landwirtschaft, die einträglich und vielfältig ist, gesunde Lebensmittel produziert und den gesellschaftlichen und ökologischen Erwartungen der Bevölkerung gerecht wird.

² Er achtet auf eine Versorgung mit überwiegend einheimischen Lebens- und Futtermitteln und darauf, dass bei deren Produktion die natürlichen Ressourcen geschont werden.

³ Er trifft wirksame Massnahmen mit dem Ziel:

- a. die Erhöhung der Zahl der in der Landwirtschaft tätigen Personen und die Strukturvielfalt zu fördern;
- b. die Kulturlächen, namentlich die Fruchtfolgeflächen, zu erhalten, und zwar sowohl in Bezug auf ihren Umfang als auch auf ihre Qualität;
- c. den Bäuerinnen und Bauern das Recht auf Nutzung, Vermehrung, Austausch und Vermarktung von Saatgut zu gewährleisten.

⁴ Er verbietet in der Landwirtschaft den Einsatz genetisch veränderter Organismen sowie von Pflanzen und Tieren, die mithilfe von neuen Technologien entstanden sind, mit denen das Genom auf nicht natürliche Weise verändert oder neu zusammengesetzt wird.

⁵ Er nimmt namentlich folgende Aufgaben wahr:

- a. Er unterstützt die Schaffung bäuerlicher Organisationen, die darauf ausgerichtet sind sicherzustellen, dass das Angebot von Seiten der Bäuerinnen und Bauern und die Bedürfnisse der Bevölkerung aufeinander abgestimmt sind.
- b. Er gewährleistet die Transparenz auf dem Markt und wirkt darauf hin, dass in allen Produktionszweigen und -ketten gerechte Preise festgelegt werden.
- c. Er stärkt den direkten Handel zwischen den Bäuerinnen und Bauern und den Konsumentinnen und Konsumenten sowie die regionalen Verarbeitungs-, Lagerungs- und Vermarktungsstrukturen.

⁶ Er richtet ein besonderes Augenmerk auf die Arbeitsbedingungen der in der Landwirtschaft Angestellten und achtet darauf, dass diese Bedingungen schweizweit einheitlich sind.

⁷ Zum Erhalt und zur Förderung der einheimischen Produktion erhebt er Zölle auf der Einfuhr von landwirtschaftlichen Erzeugnissen und Lebensmitteln und reguliert deren Einfuhrmenge.

⁸ Zur Förderung einer Produktion unter sozialen und ökologischen Bedingungen, die den schweizerischen Normen entsprechen, erhebt er Zölle auf der Einfuhr von landwirtschaftlichen Erzeugnissen und Lebensmitteln, die diesen Normen nicht entsprechen; er kann deren Einfuhr verbieten.

⁹ Er richtet keinerlei Subventionen aus für die Ausfuhr von landwirtschaftlichen Erzeugnissen und von Lebensmitteln.

¹⁰ Er stellt die Information über die Bedingungen für die Produktion und die Verarbeitung von einheimischen und von eingeführten Lebensmitteln und die entsprechende Sensibilisierung sicher. Er kann unabhängig von internationalen Normen eigene Qualitätsnormen festlegen.

Art. 197 Ziff. 12

12. Übergangsbestimmung zu Art. 104c (Ernährungssouveränität)

Der Bundesrat unterbreitet der Bundesversammlung die gesetzlichen Bestimmungen, die für die Umsetzung von Artikel 104c erforderlich sind, spätestens zwei Jahre nach dessen Annahme durch Volk und Stände.

1.4 Der Initiativtext im Detail

Artikel 104c Ernährungssouveränität

¹ Zur Umsetzung der Ernährungssouveränität fördert der Bund eine einheimische bäuerliche Landwirtschaft, die einträglich und vielfältig ist, gesunde Lebensmittel produziert und den gesellschaftlichen und ökologischen Erwartungen der Bevölkerung gerecht wird.

Diese Einleitung setzt den Rahmen für die Initiative.

Die bäuerliche Landwirtschaft steht für die starke Verbindung zum Boden. Sie lebt innerhalb ihres unmittelbaren sozialen und ökonomischen Gefüges. Sie betreibt nachhaltige Landwirtschaft, welche an zukünftige Generationen übertragen werden kann.

Einträglich : Die Initiative stellt die Menschen ins Zentrum des Systems. So will sie der Tatsache Abhilfe schaffen, welche es den heute aktiv Tätigen des Sektors nicht erlaubt, anständig davon zu leben.

Vielfältige : Darunter versteht die Initiative einen Sektor, der allen Betriebsformen einen Platz zugesteht, unabhängig von Grösse oder Rechtsform. Zur Zeit werden kleine Betriebe benachteiligt, auch wenn sie nachhaltig wirtschaften. Neue Formen der Zusammenarbeit sollen ermöglicht werden.

Soziale und ökologische Erwartungen : Ernährungssouveränität ist ein Konzept, welches auf internationaler Ebene entwickelt wurde, sich aber in der lokalen Wirklichkeit den sozio-ökonomischen Gegebenheiten anpasst. In der Schweiz mag die Bevölkerung andere Erwartungen als in Griechenland, Argentinien, Mali oder Indonesien haben. Diese Erwartungen werden im Aufbau eines ständigen Austausch zu Ernährungs- und Landwirtschaftsfragen auf lokaler, kantonaler und nationaler Ebene ausgearbeitet.

² Er achtet auf eine Versorgung mit überwiegend einheimischen Lebens- und Futtermitteln und darauf, dass bei deren Produktion die natürlichen Ressourcen geschont werden.

Überwiegend : Unser Selbstversorgungsgrad sinkt ständig, vor Allem, wenn wir auf den Netto-Selbstversorgungsgrad Bezug nehmen (in Anbetracht der ständig steigenden Futtermittelimporte für Tiere). Ohne dabei eine präzise zahlenmässige Vorgabe zu nennen, soll diese inländische Versorgung über 50% liegen.

Futtermittel : Die Schweiz wird immer abhängiger vom Ausland, um ihren Tierbestand zu ernähren. Dies ist sowohl aus ökologischer Sicht sowie auch aus Sicht des Tierwohls unsinnig. Diese pflanzlichen Eiweissproduktionen, wie Soja und Luzerne, oder Stärketräger wie Mais, werden grossflächig in Ländern wie Brasilien, Argentinien oder bald Rumänien produziert. Diese Produktion bedroht dort die bäuerliche Landwirtschaft.

Natürliche Ressourcen : Die Initiative setzt sich für eine optimale inländische Produktion ein, welche den natürlichen Ressourcen Rechnung trägt. Es geht darum, die Bodenfruchtbarkeit zu erhalten und keine Verschmutzung durch unangebrachte Produktionsweisen zu verursachen. Die gewünschte Versorgung soll den geoklimatischen Bedingungen angepasst sein; das heisst, dass die Produktion auf unser Ökosystem Rücksicht nimmt.

³ Er trifft wirksame Massnahmen mit dem Ziel:

Trifft wirksame Massnahmen : Der Bund ist damit aufgefordert, mit Hilfe von unterschiedlichen Mitteln zu handeln, z.B. mit gesetzlichen Änderungen, Zahlungsmassnahmen, Kompetenzübertragungen an Kantone usw. sein.

- a. die Erhöhung der Zahl der in der Landwirtschaft tätigen Personen und die Strukturvielfalt zu fördern;

Anzahl der tätigen Personen : Die Initiative geht davon aus, dass es eine Erhöhung der Beschäftigten braucht, um die an die Landwirtschaft gestellten Aufgaben erfüllen zu können. Es braucht ein faires Einkommen für das erste Glied in der Ernährungswirtschaft. Der erwirtschaftete Mehrwert muss gerechter verteilt werden. (siehe weiter unten). Die Erhöhung der Anzahl der Beschäftigten kann bedeuten, dass es mehr Arbeitsplätze in den bestehenden Betrieben gibt, oder dass dort wo sich die Möglichkeit bietet, neue landwirtschaftliche Strukturen geschaffen werden.

Vielfalt der Produktionsstrukturen: Es handelt sich um Vielfalt in der Grösse, wie in den Rechtsformen.

- b. die Kulturlflächen, namentlich die Fruchtfolgeflächen, zu erhalten, und zwar sowohl in Bezug auf ihren Umfang als auch auf ihre Qualität;

Kulturlflächen: Schliesst sowohl die landwirtschaftliche Nutzfläche, wie auch die Sömmerungsflächen ein. Diese gesamte Kulturlandfläche ist sowohl durch Ausbau der Siedlungsflächen, der Infrastrukturen, sowie durch die Verwaltung bedroht.

Fruchtfolgeflächen, Bodenqualität: Jedem Kanton ist eine Quote sogenannter « Fruchtfolgeflächen » zugeteilt, welche gesetzlich nicht unterschritten werden darf. Die Problematik ist folgende: Verschiedene Kantone haben diese Quote schon unterschritten und versuchen nun deshalb die fehlenden Fruchtfolgeflächen mit qualitativ schlechteren Böden zu kompensieren. Es ist Aufgabe der zuständigen Behörde, diese Flächen und deren Standorte zu schützen und zu garantieren, dass sich deren Qualität nicht verschlechtert.

- c. den Bäuerinnen und Bauern das Recht auf Nutzung, Vermehrung, Austausch und Vermarktung von Saatgut zu gewährleisten.

Die Schweiz wendet bis anhin eine liberalere Handhabung als Europa betreffend der « bäuerlichen Ausnahme » zu freiem Zugang zu Saatgut an. Aber dieses Recht wird fortwährend durch internationale, bilaterale oder multilaterale Abkommen, wie dasjenige der UPOV, beschnitten und in Frage gestellt. Mit der Initiative soll dieses Recht als unveräusserlich in die Verfassung aufgenommen werden.

⁴ Er verbietet in der Landwirtschaft den Einsatz genetisch veränderter Organismen sowie von Pflanzen und Tieren, die mithilfe von neuen Technologien entstanden sind, mit denen das Genom auf nicht natürliche Weise verändert oder neu zusammengesetzt wird.

Im Jahr 2017 endet das Moratorium über gentechnisch veränderte Organismen. Die Initiative will, dass die schweizerische Landwirtschaft gentechfrei bleibt. Die Gentechnologien bringen der Landwirtschaft keinen Nutzen und haben ihre Unschädlichkeit für Umwelt und Mensch nicht erwiesen. Die Initianten halten die Koexistenz zwischen Gentechkulturen und gentechfreien Kulturen in der Schweiz für unrealistisch. Der Abschnitt « neuer Technologien der Genomveränderung und unnatürlicher Rekombination » schliesst auch verwandte, anders benannte Technologien, welche gleiche Verfahren anwenden, in das Verbot ein.

⁵ Er nimmt namentlich folgende Aufgaben wahr:.

- a. Er unterstützt die Schaffung bäuerlicher Organisationen, die darauf ausgerichtet sind sicherzustellen, dass das Angebot von Seiten der Bäuerinnen und Bauern und die Bedürfnisse der Bevölkerung aufeinander abgestimmt sind.

Organisationen: Die Initiative will, dass der Bund den Aufbau von Organisationen fördert, welche das Angebot und die Nachfrage entsprechend abstimmen können. Diese Organisationen können verschiedene rechtliche Formen haben. Es geht darum,

strukturelle Überschüsse zu vermeiden, welche sowohl der einheimischen Landwirtschaft schaden, wie auch im Export oft zu Lasten der Bundesfinanzen als unlautere Konkurrenz benachbarte Landwirtschaften schädigt.

- b. Er gewährleistet die Transparenz auf dem Markt und wirkt darauf hin, dass in allen Produktionszweigen und -ketten gerechte Preise festgelegt werden.

Markttransparenz : Die Initiative fordert, dass der Bund Markttransparenz garantiert. Heute ist diese Transparenz auf Grund verschiedener Faktoren bei Weitem nicht gewährleistet. Wir sind z.B. konfrontiert mit einer Machtkonzentration in Händen einiger weniger Akteure (Grossverteiler und -verarbeiter, Agrokonzerne), welche die Nahrungsmittelproduktion auf verschiedensten Ebenen fest im Griff haben.

Faire Preise in Produktionszweigen und -ketten : Die Initiative, welche im einleitenden Absatz eine kostendeckende Landwirtschaft fordert, schlägt hier vor, dass der Bund die Preisbestimmung in diesem Sinne unterstützt. Es geht dabei nicht um einen Einheitspreis, sondern um die Förderung eines konstruktiven und fairen Dialogs, welcher es in den verschiedenen Sektoren erlaubt, verschiedene Preise zu bestimmen, welche es den aktiv tätigen Personen erlauben, ein angemessenes Einkommen zu erwirtschaften. Es ist somit möglich, den verschiedenen Vermarktungsformen (Direktverkauf, mit Zwischenhandel, Grossisten), Produktionsmethoden (konventionell, IP, Bio) und Produkten (Konsummilch, Käseemilch, Fleisch, Wurstwaren, etc) entsprechend angepasste Preise zu bestimmen. Der fortwährende Rückzug des Bundes aus der Steuerung der Agrarmärkte bringt keinen Vorteil. Er fördert die Zerstörung bäuerlicher Produktionsstrukturen, verlagert die Marktmacht und Entscheidungsmöglichkeiten weg von den Höfen zu den Verwaltungsräten der Grosseinkäufer. Mit diesem Absatz fordert die Initiative, dass der Bund ohne selber Preise zu bestimmen, Massnahmen ergreift, um die Bestimmung von Preisen zu fördern, welche den realen Produktionskosten Rechnung tragen.

- c. Er stärkt den direkten Handel zwischen den Bäuerinnen und Bauern und den Konsumentinnen und Konsumenten sowie die regionalen Verarbeitungs-, Lagerungs- und Vermarktungsstrukturen.

Stärkt : Die Initiative will die Nahversorgung sowohl mengenmässig, wie auch qualitativ, fördern. Dazu müssen regionale Verarbeitungs-, Lager- und Vermarktungsstrukturen erhalten, oder wiederaufgebaut werden.

⁶ Er richtet ein besonderes Augenmerk auf die Arbeitsbedingungen der in der Landwirtschaft Angestellten und achtet darauf, dass diese Bedingungen schweizweit einheitlich sind.

Besondere Augenmerk. : Die Initiative will, dass der Bund die Problematik der landwirtschaftlichen Angestellten ernsthaft aufgreift, da die Branche sich als unfähig erwiesen hat, einen Vertrag auszuarbeiten. Es fehlt ein nationaler Gesamtarbeitsvertrag. Die Nichtbeachtung der landwirtschaftlichen Angestellten spiegelt sich auch im jährlichen neu verfassten Landwirtschaftsbericht, welcher jeweils mehrere hundert Seiten umfasst, der Situation der Angestellten aber gerade mal knapp eine Seite einräumt.

Harmonisierung : In der Schweiz gibt es 26 kantonale Arbeitsverträge. Es gibt einige mit klaren Lohnauflagen, andere verweisen auf die Empfehlungen des Schweizer Bauernverbandes. Die wöchentliche Arbeitszeit variiert von 45 bis 66 Stunden. Dies innerhalb eines einzigen inländischen Marktes. Ein solcher Zustand hat zwei negative Konsequenzen, denen Abhilfe geschaffen werden muss. Einerseits ist eine derartige « Konkurrenz » innerhalb der Schweiz nicht tragbar und andererseits sind solche Arbeitsbedingungen in der Schweiz nicht mehr annehmbar. So will die Initiative im

Absatz 5 sowie im Absatz 4 die sozialen und wirtschaftlichen Bedingungen des Sektors verbessern, da diese zwei Faktoren eng zusammenhängen.

⁷ Zum Erhalt und zur Förderung der einheimischen Produktion erhebt er Zölle auf der Einfuhr von landwirtschaftlichen Erzeugnissen und Lebensmitteln und reguliert deren Einfuhrmenge.

Die Initiative will das Recht, die Grenze als Regulierungsinstrument einzusetzen, einfordern. Dieses allgemein anerkannte Recht wurde in den letzten 20 Jahren aufgrund der Freihandelsverträge massiv beschnitten. Um den Fortbestand eines dynamischen Sektors zu erhalten, welcher faire Einkommen ermöglicht und Mensch, Tier und Natur respektvoll begegnet, muss das Rechtsprinzip des Grenzschutzes gegen Dumpingimporte aufrechterhalten werden. Die Schweiz hat ein ökonomisches Umfeld, in welchem der Lebensstandard höher als bei unseren direkten Nachbarn ist. Dies ist auf verschiedene, von der Landwirtschaft unabhängige Gründe zurück zu führen. Auch bei gleichen Produktionsbestimmungen ist ein importiertes Produkt automatisch billiger, als das einheimische (höhere Löhne, billigere Infrastrukturkosten, Skaleneinsparungen...).

⁸ Zur Förderung einer Produktion unter sozialen und ökologischen Bedingungen, die den schweizerischen Normen entsprechen, erhebt er Zölle auf der Einfuhr von landwirtschaftlichen Erzeugnissen und Lebensmitteln, die diesen Normen nicht entsprechen; er kann deren Einfuhr verbieten.

Die Initiative verlangt, dass für Produkte, welche nicht den einheimischen Standards entsprechen Zölle erhoben werden, oder die Einfuhr solcher Produkte verboten werden kann.

⁹ Er richtet keinerlei Subventionen aus für die Ausfuhr von landwirtschaftlichen Erzeugnissen und von Lebensmitteln.

Im Gegenzug zum vorhergehendem Absatz fordert die Initiative vom Bund, jegliche Ausrichtung von öffentlichen Exportsubventionen zu unterbinden.

¹⁰ Er stellt die Information über die Bedingungen für die Produktion und die Verarbeitung von einheimischen und von eingeführten Lebensmitteln und die entsprechende Sensibilisierung sicher. Er kann unabhängig von internationalen Normen eigene Qualitätsnormen festlegen.

Information und Aufklärung : Die Initiative will, dass nicht nur Werbekampagnen für lokale Produkte gemacht werden, sondern dass die Bevölkerung umfassend über Ernährungs- und Landwirtschaftsfragen informiert wird. Dieser Informationsauftrag soll gesamtgesellschaftlich umgesetzt werden. Dazu ist ein permanenter Austausch auf Gemeinde-, Kantons- und Bundesebene wünschenswert. Auf Bundesebene könnte zum Beispiel eine Kommission einberufen werden in welcher KonsumentenvertreterInnen, in der Landwirtschaft Tätige, VertreterInnen aus der Nahrungsmittelverarbeitung, Zwischenhändler, RaumplanerInnen etc. vertreten sind. Eventuelle bilaterale oder multilaterale unterzeichnete Verträge dürfen unser Recht, eigene Qualitätsbestimmungen festzusetzen, nicht untergraben. Die Verträge dürfen nicht dazu führen, dass unser Recht auf Transparenz bezüglich dieser Normen beschnitten wird.

2 Weiterführende Argumente

2.1 Geschichte der Initiative

Uniterre ist die Schweizer Bauerngewerkschaft welche seit über 60 Jahren für faire Preise und Löhne in der Ernährungswirtschaft kämpft. Als solche setzt sie sich für eine dynamische Landwirtschaft ein, welche den sozialen, ökologischen Erwartungen der Bevölkerung bezüglich der Nahrungsmittelproduktion entspricht und den neuen Generationen eine Zukunftsperspektive gibt. Wir fördern die Solidarität zwischen den Bäuerinnen und Bauern auf internationaler Ebene. Deshalb sind wir seit den 80er Jahren Mitglied der Europäischen Bauern Koordination, welche im Jahre 1993 als eine der Gründerorganisationen der internationalen Bauernbewegung La Via Campesina auftritt.

Die Via Campesina wurde in den Jahren gegründet als das Freihandelsdogma dominierte, die Welthandelsorganisation (WTO) ins Leben gerufen und in deren Fahrwasser zahlreiche bilaterale Freihandelsabkommen abgeschlossen wurden. Die Bauernbewegung hat sich resolut gegen diese grenzenlose Liberalisierung, welche einen grundsätzlichen Angriff auf die bäuerliche Landwirtschaft darstellt, gestellt. Im Jahre 1996 hat sie während eines Gipfeltreffens der FAO (Welternährungsorganisation) das Konzept der Ernährungssouveränität vorgestellt. Heute repräsentiert die Via Campesina über 160 Bauern- und Bäuerinnenorganisationen aus 70 Ländern mit mehr als 200 Millionen Mitgliedern. Gemeinsam stehen sie für das Recht auf Ernährungssouveränität ein.

Ernährungssouveränität ist das Recht jeder Bevölkerung ihre eigene Landwirtschafts- und Ernährungspolitik zu bestimmen, ohne dass diese auf Kosten einer anderen Region betrieben wird. Dieses Konzept wird vermehrt als glaubwürdige Antwort auf die verschiedenen sich folgenden Krisen (Hungerkrise, Klima, Energie, Wirtschaft) angesehen. Das Konzept stellt den Menschen ins Zentrum der Ernährungssysteme, als BäuerIn, LandarbeiterInnen, ArbeiterInnen der Verarbeitungs- und Verteilungsindustrie, und als KonsumentInnen. Es braucht lokale, gesunde und nachhaltige Ernährungskreisläufe, transparente Marktordnungen, einen gerechter Zugang zu Produktionsressourcen und eine volle Verantwortlichkeit auf internationaler Ebene. Das anfänglich von Via Campesina entwickelte Konzept wurde von anderen bäuerlichen-, Menschenrechts und Umweltschutzorganisationen übernommen. Das

Konzept wurde auch neuen globalen Entwicklungen wie dem Klimawandel angepasst. Weiter unten werden zwei Definitionen präsentiert. Die Erste ist die ursprüngliche, die Zweite wurde 10 Jahre später anlässlich eines internationalen Forums verabschiedet.

Ernährungs-Souveränität bezeichnet das Recht der Bevölkerung, eines Landes oder einer Union, die Landwirtschafts- und Verbraucherpolitik selbst zu bestimmen, ohne Preis-Dumping gegenüber anderen Ländern. Ernährungs-Souveränität bedeutet:

- die lokale, landwirtschaftliche Produktion zu begünstigen und so die Ernährung der Bevölkerung sicherzustellen.
- der Zugang für Bauern, Bäuerinnen und Landlose zu Land, Wasser, Saatgut und Krediten. Notwendig werden dadurch Agrarreformen, der Kampf gegen GVO (Gentechnisch Veränderte Organismen).
- der freie Zugang zu Saatgut und die Bewahrung des Wassers als öffentliches Gut.
- das Recht von Bauern und Bäuerinnen Lebensmittel zu erzeugen, das Recht der Verbraucherinnen und Verbraucher darüber zu entscheiden, was sie konsumieren und wer es wie produziert.
- das Recht der Staaten, sich vor billigen Landwirtschafts- und Nahrungsmittel-Importen zu schützen. Bindung der Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse an die Produktionskosten: Den Staaten oder Unionen (wie EU oder USA) muss das Recht zustehen, Billigimporte zu besteuern. Sie dürfen die bäuerliche, nachhaltige Landwirtschaft begünstigen und die Produktion im Inland begrenzen, um Überschüsse zu vermeiden.
- Mitbestimmung der Bevölkerung über die Art der Landwirtschaftspolitik.
- Anerkennung der Rechte von Bäuerinnen, da sie eine wichtige Rolle in der Landwirtschaft und der Ernährung spielen. . (Definition der Via Campesina, 1996)

Ernährungssouveränität ist das Recht der Völker auf gesunde und kulturell angepasste Nahrung, nachhaltig und unter Achtung der Umwelt hergestellt. Sie ist das Recht auf Schutz vor schädlicher Ernährung. Sie ist das Recht der Bevölkerung, ihre Ernährung und Landwirtschaft selbst zu bestimmen. Ernährungssouveränität stellt die Menschen, die Lebensmittel erzeugen, verteilen und konsumieren, ins Zentrum der Nahrungsmittelsysteme, nicht die Interessen der Märkte und der transnationalen Konzerne. Sie verteidigt das Wohlergehen kommender Generationen und bezieht sie ein in unser vorsorgendes Denken. Sie ist eine Strategie des Widerstandes und der Zerschlagung derzeitiger Handels- und Produktionssysteme, die in den Händen multinationaler Konzerne liegen. Die Produzierenden sollen in ihren Dörfern und Ländern ihre Formen der Ernährung, Landwirtschaft, Vieh- und Fischzucht selbst bestimmen können. (...) Sie garantiert, dass die Nutzungsrechte auf Land, auf Wälder, Wasser, Saatgut, Vieh und Biodiversität in den Händen jener liegen, die das Essen erzeugen. Ernährungssouveränität bildet und stützt neue soziale Beziehungen ohne Unterdrückung und Ungleichheit zwischen Männern und Frauen, Völkern, ethnischen Gruppen, sozialen Klassen und Generationen. (Erklärung von Nyéléni, -World Forum for Food Sovereignty, 2007)

Seit Mitte der neunziger Jahre führt Uniterre als Mitglied von Via Campesina, die Debatte um die Ernährungssouveränität in der Schweiz. Unablässig wurden die Bevölkerung, Vereine, Entwicklungs-NGO's, KonsumentInnen und politische Parteien

über diese Thema informiert. Diese Arbeit schlägt sich seit dem Jahre 2001 auf legislativer Ebene in verschiedenen kantonalen Gesetzen (Genf, Neuenburg und Waadt), welche sich auf das Konzept beziehen, nieder. Im Jahr 2011 hat Uniterre die Plattform Ernährungssouveränität ins Leben gerufen mit dem Ziel „Mindestkriterien“ der Ernährungssouveränität festzulegen. Ziel war dabei im Speziellen auch die in der Schweiz drohende Verwässerung des Begriffs zu bremsen. Die Plattform hat ein Dokument erarbeitet welches 20 Kriterien in 5 Gruppen festlegt. Dieses Dokument wurde im Herbst 2011 von 19 bäuerlichen-, Konsumenten-, Entwicklungs- sowie Umweltschutzorganisationen unterzeichnet.

Auf internationaler Ebene fordert Via Campesina die bäuerlichen und verbündeten Organisationen auf, konkrete Projekte zur Umsetzung der Ernährungssouveränität zu entwickeln und ernährungsrelevante Gesetzgebungen im Sinne einer Ausrichtung auf den Aufbau von Ernährungssouveränität zu beeinflussen. Immer wieder hat Via Campesina darauf hingewiesen dass die Umsetzung einer globale Politik der Ernährungssouveränität aus den nationalen Entwicklungen herbeigeführt wird. Solange die industrialisierten Länder das Konzept der Ernährungssouveränität nicht umsetzen, werden die Entwicklungsländer an der Ausübung ihrer Rechte gehindert.

2.2 Ernährungssouveränität, ein Konzept für die Schweiz

Nicht selten wird das Konzept der Ernährungssouveränität als Entwicklungsprojekt der Bauern und Bäuerinnen des Südens für die Bäuerinnen und Bauern des Südens verstanden. Das ist nicht korrekt. Dieses Konzept wurde von Bäuerinnen- und Bauernorganisationen aus allen Kontinenten entwickelt. Es vermittelt, dass es nicht um einen Konflikt unter Bäuerinnen und Bauern geht, sondern vielmehr um den Konflikt zwischen zwei unterschiedlichen Landwirtschaftssystemen; Ein Landwirtschaftssystem, das sich an den Bedürfnissen der lokalen Bevölkerung orientiert und das andere Modell, das im Wesentlichen für den Export produziert.

Die bäuerliche Landwirtschaft in der Schweiz ist Opfer einer neoliberalen Wirtschaftspolitik, genauso wie Argentinien, Indonesien oder Mali. Einer Politik der letzten 20 Jahre, welche einzig auf die Deregulierung der Märkte, die Globalisierung und Konzentration des kommerziellen Handels und auf die Hatz nach dem billigsten Preis abzielt.

2.2.1 Die Reformen der Schweizer Agrarpolitik

Die Schweizerische Landwirtschaft erlebt seit Anfang der 90-iger Jahre einen steten Rhythmus von Reformen. Alle 4 Jahre erfährt das Landwirtschaftsgesetz, mit seinen 20 Verordnungen, viele Änderungen mit mehr oder weniger grosser Bedeutung. Gleichzeitig wird jeweils im Parlament über den landwirtschaftlichen Rahmenkredit abgestimmt. Die allgemeine Orientierung der Reformen ist seit 1996 durch eine Volksabstimmung mit der Einführung des Landwirtschaftsartikels in der Verfassung vorgeben.

In einer ersten Etappe wurden die Produktpreisstützungen, (Subventionen des Bundes, um die Agrarproduktepreise für die Bevölkerung tief zu halten und das Einkommen der Bauern und Bäuerinnen zu sichern), von den Einkommen getrennt. Der Bund zog sich nach und nach zurück, damit der Markt sich sogenannt "frei" gestalten konnte. Gleichzeitig wurden Direktzahlungen (nicht mehr Subventionen genannt) eingeführt, die an Dienstleistungen der Bauernfamilien für die Gesellschaft gebunden wurden. In einer zweiten Etappe, wurden diese Zahlungen an ökologische und ethologische Leistungen geknüpft. In einer dritten Etappe hat der Bund die Milchkontingente aufgehoben und die Öffnung der Märkte vorangetrieben, in dem der Schutz an der Grenze reduziert wurde.

Auf Grund der blockierten Verhandlungen in der Welthandelsorganisation hat die Schweiz zahlreiche neue bilaterale Freihandelsabkommen unterzeichnet. Die vierte Etappe der Anpassungen des Direktzahlungssystems trat im Januar 2014 in Kraft und kommt einer Generalüberholung des Systems gleich. Ziel dabei ist es u.a., für jede Leistung eine spezifische Zahlung einzuführen, um das System für die SteuerzahlerInnen lesbarer zu machen. In dieser 4. Etappe wird auch der Wille zu weiteren Liberalisierungsschritten im Agrarsektor bestätigt.

2.2.2 Die sozio-ökonomischen Resultate in den roten Zahlen

Die Folgen dieser "Reformen" sind extrem besorgniserregend. Während sich heilsame Fortschritte in ökologischen und ethologischen (Verbesserungen im Bereich der Nutztierhaltung) Bereichen abzeichnen, gingen die sozialen und ökonomischen Belange völlig unter. Seit 1990 sind 45% aller Betriebe verschwunden. Die Anzahl der

in der Landwirtschaft aktiven Personen hat sich seither von 253'500 auf 162'000 (2012) verringert. Die Milchliefermengen pro Betrieb und Jahr haben sich per Faktor 2,5 vervielfacht, von 58'000 kg pro Betrieb im Jahr 1990 auf etwa 140'000 kg pro Betrieb im Jahr 2012. Die Anzahl der Höfe zwischen 0 und 25 ha nimmt stetig ab, während sich die Zahl derer zwischen 25 ha und 50 ha dem entsprechend erhöht. Die Anzahl der Betriebe mit mehr als 50 ha hat sich verdreifacht.

Es wird offensichtlich, dass die Produktion sich dort konzentriert; Dort wo der Bewirtschaftungszugang einfach ist, scharen sich die Käufer, während die Randzonen mehr und mehr für landschaftspflegerischen Aktivitäten genutzt werden. Kurzum, eine Einteilung der Landwirtschaft, die den zukünftigen Herausforderungen nicht gewachsen sein wird. Während die an die Landwirte ausbezahlten Preise um 31% gesunken sind, sind die Verbraucherpreise um 12% gestiegen. Wie man unschwer erkennt, profitieren die Zwischenhändler und Verarbeiter von der Deregulierung der Märkte. Die Folge davon ist, dass ein landwirtschaftlicher Betrieb keine korrekten Löhne ausbezahlen kann, weder an die betriebseigene Angestellte, noch an deren Angestellte.

Die kritische Schwelle der Anzahl in der Landwirtschaft Tätigen ist weitgehend erreicht. Aus Mangel an finanziellen Mitteln trennen sich viele Bauern von ihren Angestellten, während das Arbeitsaufkommen gleich gross bleibt. Ein tödlicher Kreislauf beginnt mit der Isolation in der Arbeit, ohne Aussicht auf finanzielle Besserstellung und mit zuwenig Abstand und Zeit, um die eigene Situation und der Gesamtsituation zu reflektieren. Viele Bauern und Bäuerinnen brennen innerlich aus, denn sie sehen keine Chancen auf Veränderung. In der Schweizer Landwirtschaft ist Selbstmord noch ein Tabuthema, aber es wird uns in Zukunft beschäftigen.

Zum Beispiel wurde in Frankreich, während der Milchkrise in den Jahren 2007 bis 2009, an jedem 2.Tag der Selbstmord eines Bauers verzeichnet. Dazu kommt, dass jeder gezwungen wird, eine individuelle Lösung zu finden, mehr oder weniger glücklich. Das bringt einen Verlust auf die Sicht nach kollektiven Fragestellungen und der Wichtigkeit, Lösungen für die gesamte Landwirtschaft zu entwickeln. Durch die Individualisierung und Isolierung auf den Höfen wird die Findung von kollektiven Verbesserungsansätzen erheblich erschwert.

Die lokalen Strukturen, wie Mühlen, Käsereien, Metzgereien, Sägereien, Dorfläden etc., haben ebenfalls unter dieser Erosion gelitten. Eine enorme Konzentration im landwirtschaftlichen Sektor hat stattgefunden. Die industrielle Milchwirtschaft ist Beweis dafür: Es gibt noch 4 nationale Verarbeiter und zwei Grossverteiler, die insgesamt mehr als 80% des Marktes beherrschen. 25'000 Milchbetriebe, welche drastische Preiseinbussen (-25%) hinnehmen mussten, stehen einigen wenigen marktmächtigen "Playern" gegenüber.

Einige Bäuerinnen und Bauern haben sich für die Direktvermarktung entschieden, um den direkten Kontakt zu den KundInnen aufzubauen, was auch eine genaue Transparenz über die Nahrungsmittel und deren Entstehung erlaubt. Diese Projekte werden immer wieder mit Schwierigkeiten konfrontiert, weil die Weiterverarbeitung schwierig ist, da es immer weniger lokale Ölpresen, Mühlen, Weinpressen, Schlachthöfe und Dorfmerkereien gibt. Um die Rückverfolgbarkeit und die lokale Produktion zu fördern, müssen wir diese lokalen Strukturen wieder beleben. In manchen Kantonen war dies möglich, oder ist auf einem guten Weg, in anderen sind nicht, sei es weil die Finanzen fehlen oder der Willen zur Umsetzung nicht vorhanden ist.

Diese Entwicklung in der Schweiz entspricht der internationalen Situation. Die Globalisierung und die Liberalisierung der Agrar- und Lebensmittelmärkte haben weder der Bevölkerung noch den Bäuerinnen und Bauern irgendeinen Nutzen gebracht. Wir waren lediglich Zeuge davon, dass einige wenige 100 transnationale Weltkonzerne ihre Machtkonzentration kontinuierlich weiterführen konnten. Dementgegen zeigen Studien der FAO, dass die kleinbäuerliche Landwirtschaft mit einem Viertel des landwirtschaftlichen Kulturlandes, weltweit 70% der Nahrung herstellen.

Auf Grund der oben beschriebenen prekären Situation in der Landwirtschaft, hier und weltweit, ist es zwingend notwendig, den aktuellen Landwirtschaftsartikel 104 der Verfassung mit einem Artikel 104c über die Ernährungssouveränität zu ergänzen.

2.3 Argumente für die Initiative

Die Initiative wird der Diskussion über eine nachhaltige Ernährungspolitik neuen Schwung verleihen. Dies durch unterschiedliche Vorschläge und Forderungen: Angefangen mit einer besseren Markttransparenz, über gerechtere Verteilung der Wertschöpfung in der gesamten Handelskette, einer intelligente Mengensteuerung, einem Schutz vor Billigimporten und einer Sensibilisierung der Bevölkerung. Die bäuerliche Landwirtschaft ist mit dem Boden und der Region verwurzelt und berücksichtigt deshalb das jeweilige ökologische, soziale und wirtschaftliche Gefüge. Deshalb fördert die Initiative den regionalen Handel: Durch die Schaffung von Arbeitsplätzen, indem die Wertschöpfung in den Regionen gehalten wird, die Rückverfolgbarkeit verbessert wird und die Transporte reduziert werden. Und vergessen wir nicht, dass 10% aller Arbeitsplätze in der Schweiz mit der Lebensmittelbranche verbunden sind.

2.3.1 Stärkung der einheimischen Produktion

Die primäre Aufgabe der Landwirtschaft ist die Versorgung der Bevölkerung mit gesunden Nahrungsmitteln. Dies unter Berücksichtigung der verfügbaren natürlichen Ressourcen im Land und im Einklang mit den Erwartungen der Bevölkerung. In einigen Sektoren, wie bei der Milch oder beim Fleisch, deckt die Schweizer Produktion den Bedarf, während wir in anderen Bereichen, z.B. bei Früchten, Geflügel oder Gemüse, stark von Importen abhängig sind.

Ernährungssouveränität will nicht einen Selbstversorgungsgrad von 100% erreichen, aber sie hat zum Ziel die Möglichkeiten unserer Landwirtschaft nachhaltig und verantwortungsvoll zu nutzen. Deshalb ist es wichtig eine vielfältige Bewirtschaftung zu erhalten. Eine hochspezialisierte Produktion in Monokulturen mit hoher Wertschöpfung in der industriellen Verarbeitung führt dazu, dass wir schlussendlich andere Grundnahrungsmittel, die wir ohne weiteres hier produzieren könnten, importieren müssen.

Die Ernährungssouveränität gibt der lokalen Produktion den Vorrang, um damit eine starke lokale Wirtschaft zu erhalten, um Transporte zu reduzieren und die Rückverfolgbarkeit zu verbessern. So ist es entscheidend, dass die „Qualitätsstrategie“, die für die Schweiz entwickelt wurde, nicht zu einem Instrument

zur Exportförderung von hochverarbeiteten Luxuswaren missbraucht wird, sondern sich dem Konzept der Ernährungssouveränität anschliesst.

Um ein Beispiel zu geben. Es ergibt keinen Sinn, dass wir Gruyère oder Tilsiter produzieren und diesen Käse hier und im europäischen Ausland verkaufen, und andererseits Trink-Milch aus Polen oder Rumänien importieren müssen, weil diese nicht als „edel“ genug anerkannt wird, oder nicht als Qualitätsprodukt klassiert wird und aus diesem Grund dann nicht mehr lokal produziert wird. Wir müssen anerkennen, dass Nahrungsmittel Güter sind, welche nicht mit anderen Waren, wie Maschinen oder Präzisions- Werkzeuge, zu vergleichen sind.

Die Schweiz wird bei den Futtermitteln immer abhängiger von Importen aus dem Ausland. Das ist ein ökologischer und ethischer Unsinn. Eiweisspflanzen wie Soja, Luzerne oder Energiepflanzen wie z.B. Mais, werden hauptsächlich in Ländern wie Brasilien, Argentinien oder Rumänien in grossem Stil angebaut. Dieser industrielle Anbau verdrängt dort die bäuerliche Landwirtschaft. Dies führt dazu, dass wir vermehrt auf Kosten unserer KollegInnen in anderen Regionen leben und wir tragen so dazu bei, dass dem Landgrabbing dort Vorschub geleistet wird.

Allerdings existiert in der Schweiz die Kapazität Futtermittel, auch Eiweisspflanzen, selbst anzubauen. Auch hier geht es nicht darum den Selbstversorgungsgrad auf 100% zu steigern, sondern darum zu verhindern, dass er unter die Marke von 50% sinkt. Mit geeigneten Massnahmen könnte der lokale Anbau gesteigert werden. Zum Beispiel mit einer Mischung aus Direktzahlungs- und Grenzschutzmassnahmen, Förderung der Züchter und Landwirte und deren Infrastruktur, durch eine interne Finanzierung aus z.B. Zolleinnahmen, und einer Agrar-Forschung, die der einheimischen Landwirtschaft dient.

2.3.2 Stärkung der bäuerlichen Landwirtschaft

Die Initiative möchte eine bäuerliche Landwirtschaft stärken, welche es allen in der Landwirtschaft arbeitenden Menschen erlaubt, mit ihrer Arbeit ein langfristig existenzsicherndes Einkommen zu erzielen. Eine lebenswerte Landwirtschaft ist nur mit aktiven Menschen möglich, die ihr Wissen einbringen. Deshalb ist es das Ziel der Initiative, die Zahl der in der Landwirtschaft Tätigen zu erhöhen. Damit sind Bäuerinnen und Bauern aber auch die Angestellten gemeint. Nur so kann eine bäuerliche

Landwirtschaft mit unterschiedlichen Strukturen und Betriebskonzepten erhalten bleiben.

Die Gesetzgebung sollte keine Art von Betriebstyp, z.B. aufgrund seiner Grösse, diskriminieren. Die heutige Anzahl der Betriebe soll erhalten bleiben und der von der Regierung forcierte Strukturwandel muss gestoppt werden. In unseren Nachbarländern sehen sich die Bauern und Bäuerinnen vermehrt damit konfrontiert, dass es unmöglich ist, Höfe an nächste Generationen weiterzugeben. Für HofnachfolgerInnen sind die Übernahmekosten auf Grund der Grösse und des Marktwertes der Betriebe nicht aufzubringen. In der Schweiz bestätigt sich leider dieser Trend.

In jeder Minute verlieren wir in der Schweiz 1m^2 landwirtschaftlichen Boden. Der Boden wird überbaut oder in unzugänglicheren Lagen verschwindet er durch Verwaldung. Diese Vorgänge sind was die Überbauungen betrifft meist irreversibel. Die Fruchtfolgeflächen, eine Unterkategorie der Landwirtschaftsflächen, werden speziell geschützt. Jeder Kanton wird angehalten eine Quote solcher Fruchtfolgeflächen zu halten. Aber diese Quoten werden in vielen Kantonen nicht eingehalten. Dies sollte Grund genug sein für einen erhöhten Schutz und einer garantierten Inventarisierung von Fruchtfolgeflächen und Bodenqualität.

Samen sind die Quelle des Lebens. Aber seit einem halben Jahrhundert erleben wir einen drastischen Abbau der Artenvielfalt. Heute sind die weltweit kultivierten Samensorten extrem begrenzt. Viele Sorten sind in fester Hand von grossen Agromultis und diese Sorten werden überall auf der Welt angebaut. Diese Praxis birgt viele Gefahren, z.B. weil Krankheiten dann gesamte Ernten vernichten könnten. Erhaltung, Vermehrung und Austausch von bäuerlichem Saatgut ist eine traditionelle Praxis, welche eine natürliche Biodiversität garantiert. Dieses unabdingbare Recht sollten wir uns nicht durch Handelsabkommen, welche die Interessen der Saatgutunternehmen schützen und die Bäuerinnen und Bauern benachteiligen, nicht einschränken lassen. Es ist notwendig dieses Anrecht auf Wahlfreiheit bezüglich des bäuerlichen Saatguts zu verteidigen und zu garantieren.

Gentechnisch veränderte Organismen sind in der Schweiz seit Jahren dank eines Moratoriums, welches im Jahr 2017 ausläuft, nicht erlaubt. Die Schweizer

Landwirtschaft hat unter diesem Moratorium nicht gelitten. Im Gegenteil, damit hat sie auf die Befürchtungen vieler KonsumentInnen reagiert. GVO-Saatgut, welches in der Landwirtschaft angewendet wird, ist auf Gefahren in längere Zeiträume hin nicht untersucht. Zudem gibt es für niemanden einen erkenntlichen reellen Zusatznutzen, ausser für die Saatgut- und Agrochemieunternehmen, die mit dem GVO-Saatgut gleichzeitig im grossen Stil ihre Herbizid-Cocktails verkaufen können. Heute werden in Ländern mit hohem GVO-Saatgutanbau immer mehr Schäden bekannt, da die Felder mit resistenten Superunkräutern kontaminiert sind und sich das GVO-Saatgut unkontrolliert verbreitet.

2.3.3 Ein transparenter einträglicher Inlandmarkt

Die Initiative zielt darauf ab einen transparenten einheimischen Markt zu fördern. In der Schweiz wird der Markt von einigen wenigen Playern dominiert. Diese Marktkonzentration ist die höchste in Europa. Wir befinden uns in der Situation, dass 2 grosse Ketten 80% des Marktes beherrschen. Damit ergibt sich eine sehr undurchsichtige Dominanz über die Preisbildung, zum Nachteil der ProduzentInnen und KonsumentInnen.

In gewissen Produktionssektoren, wie bei der Milch, haben die Verarbeiter ein erhebliches Gewicht. Im Moment ist es für die Bäuerinnen und Bauern nicht möglich die eigenen Mengen zu regulieren, da die existierenden Verträge es nicht erlauben eine gewisse Menge (z.B. Milch, die für den Export bestimmt ist) nicht zu produzieren. Deshalb muss mit Unterstützung des Bundes eine Mengensteuerung in Produzentenhand möglich gemacht werden. Hierfür ist es als erstes nötig, Transparenz über die Mengen (wie viel braucht der Inlandmarkt, wie viel der Export etc.) herzustellen.

Die Initiative fordert, dass der Bund Massnahmen ergreift, die es einem Sektor ermöglicht, faire Preise in der gesamten Kette einzuführen. Hier geht es nicht um die Festlegung von Einheitspreisen, sondern darum, den Branchen zu ermöglichen, Preise zu bestimmen, die die Kosten decken. Schliesslich wird der Bund aufgefordert, sich für den regionalen Handel einzusetzen, vom Acker bis zum Teller. Gemeint ist die

Förderung und der Aufbau regionaler Strukturen: Für den Anbau, für die Verarbeitung und die Vermarktung.

2.3.4 Mehr Wertschätzung für die Angestellten in der Landwirtschaft

Die Schweizer Landwirtschaft wird auch durch die Arbeit von ausserfamiliären Angestellten getragen. Diese Angestellten haben häufig schlechte Arbeitsbedingungen. Leider waren die Bemühungen, um eine Branchenlösungen zu finden, bis heute ergebnislos. Jeder Kanton hat seine eigenen Verträge, völlig unterschiedlich bezüglich der Löhne sowie der Wochen-Arbeitszeit.

Ernährungssouveränität fordert eine einträgliche Landwirtschaft, die es erlaubt, die sozialen und ökonomischen Bedingungen für die Bauern und Bäuerinnen, sowie für deren Angestellte, verbessern.

2.3.5 Ein fairer internationaler Markt

Wir wollen nicht weiterhin ignorieren, dass die Produktionskosten und die Standards in den verschiedenen Ländern sehr unterschiedlich sind, auch was unsere angrenzenden Nachbarländer angeht. Schenkt man diesen Unterschieden Beachtung wird schnell klar, dass das Kostenumfeld in der Schweiz viel höher ist als bei unseren Nachbarn. Aktuell wird an Variablen geschraubt, welche die sozialen Bedingungen verschlechtern oder Konsequenzen für die Umwelt haben. Wenn wir das nicht wollen, müssen wir die wahren Kosten unter die Lupe nehmen. Die Produktion von einem Liter Milch in der Schweiz bedingt höhere Kosten im Vorfeld: Höhere Architektenlöhne und damit höhere Baukosten, Kontrollen, Umweltschutzmassnahmen, höhere Lohnkosten der Angestellten, teurere Veterinäre ...etc. Eine Option, welche sehr einfach umzusetzen ist, ist die Grenze als regulatives Mittel (z.B. durch Erhebung von Zöllen) einzusetzen.

Im Gegenzug zu einem gewissen Schutz an der Grenze ist es nötig, sich für die Abschaffung aller Exportsubventionen einzusetzen, weil Märkte in anderen Ländern durch diese „unterpreisigen“ subventionierten Waren destabilisiert und geschädigt werden.

2.3.6 Ein permanenter Dialog mit der Gesellschaft

Heute werden die Fragen bezüglich Landwirtschaft und Ernährung nicht ausreichend in die Gesellschaft getragen. Deshalb wäre es wünschenswert diesem Dialog genügend Raum zu verschaffen, um Informationen auszutauschen und um politische und demokratische Formen einzuführen, die den gesellschaftlichen Anliegen Rechnung tragen. Dieser Dialog sollte sich abheben von Marketing-Kampagnen und reiner Produktpromotion. Lokale Landwirtschaft wird getragen durch Bäuerinnen und Bauern, durch ArbeiterInnen und Angestellte, die sich gemeinsam für den einheimischen Markt einsetzen. Deshalb geht es um mehr als nur um Qualität, sondern es geht um den ganzen Prozess und alle Beteiligten, also auch um uns Menschen.

2.4 Gegenargumente

Die Ernährungssouveränitätsinitiative ist eine zu viel!

Nein, denn die Initiative von Uniterre ist ausgereift und umfassend, sie greift die Anliegen der anderen Initiativen auf und geht darüber hinaus. Sie ist so formuliert, dass der Interpretationsspielraum für das Parlament relativ klein ist. Und sie wäre, wenn sie vom Volk angenommen würde, sofort umsetzbar. Die Tatsache, dass mehrere Initiativen zum Thema Ernährung eingebracht werden, ist nicht negativ. Es zeigt auf wie wichtig eine Kursänderung und die Debatte darüber für die Bevölkerung ist.

Diese Initiative verstösst gegen internationales Recht

Wir müssen unbedingt unterscheiden zwischen dem zwingend notwendigen internationalen Recht (Menschenrecht, Rechte der Kinder, Recht auf Nahrung etc.) und dem Handelsrecht. Die Handelsabkommen sind Verträge zwischen 2 oder mehreren Ländern. Das Handelsrecht ist verhandelbar, die Menschenrechte nicht. Das Handelsrecht muss deshalb dem Menschenrecht und im speziellen dem **Recht auf Nahrung** unterstellt werden.

Diese Initiative will einen Einheitspreis, der von den Bauern festgelegt wird.

Nein, die Initiative ruft einzig den Bundesrat dazu auf, die Festlegung von fairen Preisen innerhalb einer Branche zu fördern. So können die Preise sehr unterschiedlich ausfallen, da den Standorten, der Produktionsart und der Vermarktung Rechnung getragen wird. Die AutorInnen der Initiative wollen, dass sich der Bund dafür einsetzt, dass gerechte Preise für alle Beteiligten innerhalb einer Branche möglich werden. Eine Grundvoraussetzung dafür ist Markttransparenz, welche bis heute nicht geschaffen wurde.

Diese Initiative fördert eine Planwirtschaft über eine Angebotsverwaltung

Die Initiative geht davon aus, dass seit der Öffnung und der Liberalisierung der Agrarmärkte sich ein grosses Ungleichgewicht ergeben hat. Die Milch ist dafür ein bezeichnendes Beispiel. Die produzierten Mengen übersteigen die reelle Nachfrage bei weitem. Die Industrie hat also bewusst mit ihrer Nachfrage nach mehr Milch enorme Überschüsse provoziert. Das hat katastrophale Auswirkungen auf die Produzentenpreise. Wir gehen davon aus, dass nur mit einer Mengenregulierung in

Produzentenhand Angebot und Nachfrage vernünftig angepasst werden können und hier soll der Bund unterstützend wirken. Damit werden Überschüsse (wie z.B. Butterberge, die verbilligt auf dem Weltmarkt abgesetzt werden) vermieden und man kann den tatsächlichen Bedürfnissen der Bevölkerung näherkommen. Die Landwirtschaft aber ist von den natürlichen Kreisläufen und Jahreszeiten abhängig, deshalb gibt es keine Präzisionsproduktion. Ernährungssouveränität hat dagegen das Ziel künstliche Überschüsse und künstliche Engpässe zu vermeiden.

Das Ende der Exportsubventionen wären das Fallbeil für den Agrar-und Nahrungsmittelsektor.

Exportsubventionen sind ein schädliches Instrument, weil es zu einem unlauteren Wettbewerb auf den internationalen Märkten führt. Dies wollen wir nicht mehr akzeptieren, denn es trifft die Kleinbauern und -bäuerinnen im Süden besonders hart. Darüber hinaus werden diese Subventionen voraussichtlich mittelfristig verschwinden. Wir halten es für wesentlich vorteilhafter und vorausschauender schon jetzt darauf zu verzichten. Die Erfahrungen mit den Banken (bezüglich Steuergeheimnis und Mithilfe zur Steuerhinterziehung) haben uns deutlich vor Augen geführt, dass Abwarten keine Lösung ist.

Die Initiative ziel darauf ab, die Grenzen zu schliessen

Nein, die Initiative übernimmt das anerkannte Prinzip der Ernährungssouveränität, dass jedes Land das Recht hat sich vor Billigimporten zu schützen. Um die lokale Landwirtschaft zu erhalten kann ein Land Steuern auf importierte Produkte erheben oder Importe ganz verbieten, wenn sie soziale oder ökologische Standards nicht erfüllen. Die Grenze wird nicht zu einer Mauer, sondern zu einer Tür, welche sich je nach Bedarf öffnen oder schliessen lässt.

Die Initiative wird zu höheren Preisen für die KonsumentInnen führen

Es ist möglich, dass es zu einer leichten Erhöhung kommt. Dazu müssen aber mehrere Anmerkungen gemacht werden:

Unter der Voraussetzung, dass mehr Markttransparenz geschaffen wird, ist es möglich die Margen der Zwischenhändler offenzulegen. Die Margen der Schweizer Grossverteiler sind die höchsten in Europa und diese sind nicht zu rechtfertigen. Mit

einer besseren Marktübersicht können gerechtere Produzentenpreise legitimiert werden, ohne dass damit der Endpreis automatisch erhöht würde.

Die Ausgaben für Lebensmittel in der Schweiz sind niedrigsten weltweit. Die Familien in der Schweiz geben zwischen 7% bis 13% ihres Budgets, gemessen an ihrer Kaufkraft, für Lebensmittel aus. Was wirklich schwer auf den Haushaltsbudgets lastet sind die Ausgaben für Versicherungen, Mieten und Non-food-Artikel. Somit wäre ein leichter Preisanstieg für Lebensmittel verkraftbar. Uniterre hat berechnet, dass bei einem fairen Milchpreis (Erhöhung von 60Rp auf 1 Fr. pro Liter) schlussendlich eine Ausgabenerhöhung von 29.- pro Kopf und Jahr resultieren würde.

Und schlussendlich würde eine Erhöhung der Preise durch andere positive Effekte wieder ausgeglichen. So würden z.B. mit einer lokalen Produktion und deren Verarbeitung in der Region Arbeitsplätze geschaffen. Mit einer besseren Rückverfolgbarkeit und einer einfacheren Kontrolle der hiesigen Standards würden gewisse Kosten sogar sinken. Eine bevölkerungsnaher Landwirtschaft wiederum trägt sicher dazu bei, dass landwirtschaftliche Produkte eine höhere Wertschätzung erfahren.